

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Wohnen |
| Herausgeber: | Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger |
| Band: | 38 (1963) |
| Heft: | 6 |
| Rubrik: | Rundschau |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rundschau

Der Zürcher Baukostenindex am 1. April 1963

Die neueste Erhebung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich ergibt einen Anstieg der Baukosten in der Zeit vom 1. Oktober 1962 bis 1. April 1963 um 6,4 Prozent. Damit war die Baukostensteuerung ausgeprägter als in der vorangegangenen Periode April/Okttober 1962, die eine Erhöhung um 1,2 Prozent ergeben hatte. Gegenüber dem Stand vor der Neuregelung der Löhne und der Arbeitszeit im engeren Baugewerbe vom Frühjahr 1960 beträgt die Zunahme bis April 1963 26,3 Prozent. Auf der Basis Juni 1939 = 100 berechnet, erhöhte sich der Gesamtindex von 260,9 Punkten am 1. Oktober 1962 auf 277,5 Punkte am 1. April 1963. Die Rohbaukosten stiegen um 9,4 Prozent, die Kosten des Innenausbau um 3,7 Prozent und die übrigen Kosten um 7,3 Prozent.

Die nach den Normen des SIA ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes beliefen sich im April 1963 auf Fr. 135,62 und waren damit um 6,2 Prozent höher als vor einem halben Jahr. Seit April 1962 ist der Kubikmeterpreis um Fr. 9,38 (7,4 Prozent) gestiegen.

Zunehmende Vorfabrikation von Bauelementen

Gemäß Jahresbericht 1962 des Vereins schweizerischer Zement-, Kalk- und Gipsfabrikanten hat die neue Baumethode der Vorfabrikation wesentlicher Bauelemente infolge der stetigen Versteuerung der Baukosten, insbesondere aber auch des Arbeitskräftemangels wegen im vergangenen Jahre an Boden gewonnen. Während in der deutschen Schweiz vor allem der industrielle Bau mit vorfabrizierten Elementen im Vordergrund stand, wurden im welschen Landesteil auch verschiedene Wohnbaustrukturen vorfabriziert, wobei sich eine Einsparung an Arbeitszeit bei allerdings noch kaum wesentlich reduzierten Gesamtkosten ergab.

Unberechtigte Mietzinserhöhungen

Das Begehrten der Hauseigentümer auf weitere Lockerungen der Mietzinskontrolle wird immer wieder damit begründet, die Diskrepanz zwischen den Mietzinsen der Altwohnungen und denjenigen der Neuwoningen müsse verringert werden. Bei jeder Lockerung der Mietzinskontrolle gehen aber auch die Mietzinse der Neuwoningen in die Höhe. So schrieb ein Leser an die «NZZ»:

«Ende März haben die Mieter von Nachkriegswohnungen in unserem Quartier die Mitteilung erhalten, daß der Mietzins auf den 1. Oktober, zum Teil auch bereits auf den 1. April 1963, erhöht werde, und zwar zwischen 10 und 25 Prozent. Dabei handelt es sich um Liegenschaften, die in den letzten zehn Jahren bezogen wurden, bereits damals relativ hohe Mietzinsen aufwiesen und schon früher Mietzinserhöhungen erlebten. Gewisse Wohnungen haben dadurch seit 1955 eine Mietzinserhöhung um 30 Prozent erfahren.» «Als Beispiel sei erwähnt, daß eine 3½-Zimmer-Wohnung von 216 Franken im Jahre 1955 auf nunmehr 280 Franken im Monat (immer ohne Nebenkosten) aufgeschlagen hat. Der neue Aufschlag von 25 Prozent wurde unter anderem damit begründet, wenn das Haus heute erstellt würde, wäre mit einem noch höheren Zins zu rechnen.»

Bodenspekulation im Bündnerland

Im Bündnerland wurde ein landwirtschaftliches Heimwesen in einer abgelegenen Talschaft im Umfang von rund 25 Hektaren und mit einem Ertragswert von 56 000 Franken zum Preis von 95 000 Franken an einen Unterländerbauern verkauft; nach zwei Jahren verkaufte dieser neue Eigentümer das gleiche Heimwesen an einen Dritten zum Preise von 580 000 Franken. In einem anderen Fall gelangten zwei abgelegene Maiensäße zu einem Preis von 10 000 Franken zum Verkauf; im Wiederverkauf erzielte der Erwerber in kurzer Zeit 90 000 Franken. Ein drittes Beispiel betrifft ein kleines «Heimeti» in einem hochgelegenen Bergdorf. Es ging für 9000 Franken an einen nichtbäuerlichen Käufer über. Nach Ablauf von vier Monaten erhielt er dafür bare 35 000 Franken.

Sozialdemokratische Wohnbauinitiative in St. Gallen

Die stadtsparktallische sozialdemokratische Volksinitiative über den «Bau von Wohnungen für Familien mit bescheidenem Einkommen» ist mit 1736 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Gemäß Initiativtext soll die Politische Gemeinde St. Gallen rund 100 Wohnungen erstellen lassen, die sie zu einem wesentlich verbilligten Zins an Familien mit einem bescheidenen Einkommen zu vermieten hat. Die Verbilligung des Mietzinses soll entsprechend der noch laufenden Bundesaktion etwa einen Drittelpreis betragen.

Hat sich nicht bewährt!

In Deutschland findet die vor drei Jahren eingeführte Baulandsteuer, mit der spekulativ gekauftes, brachliegendes Bauland steuerlich zusätzlich belastet wird, keine Sympathie mehr. Bei einer Aussprache im Bundestag über den FDP-Antrag auf Abschaffung der Steuer war niemand mehr da, der die Maßnahme verteidigte.

Niederlande: Billige Wohnungen knapp

In den Niederlanden sind zurzeit nur Wohnungen mit Monatsmieten von mindestens 150 bis 200 hfl. (180 bis 240 DM) zu haben. Da aber 75 Prozent der Erwerbstätigen nur ein Jahreseinkommen von weniger als 5000 hfl., also 6000 DM, haben, sind solche Wohnungen für sie meist unerschwinglich. Die Zahl der Wohnungssuchenden Haushalte beträgt immer noch 285 000. («Neue Heimat»)

Immer noch hohe Zinssätze in Wien

Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien macht ab 1. Juli 1963 wahr, was sie vor Monaten angekündigt hat. Sie senkt den Zinssatz für Darlehen an den sozialen Wohnungsbau von 7 auf 6,5 Prozent. Man rechnet damit, daß aus Konkurrenzgründen die Wiener Hypothekenanstalten dem Beispiel der Zentralsparkasse folgen werden.

Baugenossenschaften in aller Welt

Nach der Statistik des Internationalen Genossenschaftsbundes gab es in

| | Jahr | Bau-Genossenschaften | Wohnungen |
|---------------------------|---------|----------------------|-----------|
| Algerien | 1961 | 1 | 4 652 |
| Österreich | 1961 | 218 | 76 348 |
| Britisch-Guiana | 1960 | 1 | — |
| Kanada | 1959 | 70 | — |
| Tschechoslowakei | 1961 | 95 | — |
| Dänemark | 1961 | 325 | — |
| Finnland | 1961 | 37 | 527 |
| Frankreich (ohne FNCH) | 1961 | 950 | 160 791 |
| Westdeutschland | 1961 | 1632 | 720 145 |
| Großbritannien | 1961 | 2 | 253 |
| Indien | 1960 | 6458 | — |
| Israel | 1961 | 237 | — |
| Italien | 1960/62 | 2477 | — |
| Jordanien | 1957 | 10 | — |
| Malaya | 1960 | 8 | — |
| Mauritius | 1960 | 3 | — |
| Nigeria | 1961 | 6 | — |
| Norwegen | 1961 | 91 | 58 009 |
| Pakistan | 1960 | 219 | — |
| Singapur | 1960 | 2 | — |
| Schweden | 1961 | 2875 | 168 773 |
| Schweiz | 1961 | 361 | 56 363 |
| USA | 1961 | 19 | 13 004 |